

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Kühn, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2385 –**

Zukunft des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die Programme der KfW Bankengruppe zur CO₂-Gebäudesanierung stehen im Jahr 2010 insgesamt rd. 1,35 Mrd. Euro zur Verfügung. Die KfW-Programme sind auch weiterhin notwendig, damit Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann. Zugleich wird durch diese Programme ein wesentlicher Impuls für die Sicherung von Arbeitsplätzen in regionalen Handwerksbetrieben gegeben.

Von den KfW-Programmen zum energetischen Bauen und Sanieren profitieren nicht nur das Klima, sondern vor allem auch Bauherren, Handwerker und kleine Unternehmen. Die Förderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren ist ein wirksames Konjunkturpaket für die Wirtschaft. Werden die KfW-Programme nicht auf dem Niveau der Jahre 2005 bis 2010 fortgeführt, werden Investitionen in die energetische Gebäudesanierung zurückgehen und Arbeitsplätze bei Handwerkern und kleinen Unternehmen vernichtet.

1. In welcher Höhe wurden nach aktuellen Angaben der KfW Bankengruppe im laufenden Haushaltsjahr Kredit- und Zuschusszusagen für die CO₂-Gebäudesanierung gemacht?

Bis zum 30. Juni 2010 wurden von der KfW Bankengruppe Kreditzusagen in Höhe von rund 5,04 Mrd. Euro für Maßnahmen der energetischen Sanierung sowie für energieeffiziente Neubaumaßnahmen erteilt. Zudem wurden Zuschüsse in Höhe von 80,5 Mio. Euro bewilligt.

2. In welcher Höhe werden nach den Sparbeschlüssen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung Mittel im Bundeshaushalt 2011 für die CO₂-Gebäudesanierung zur Verfügung stehen?
3. Wie hoch werden in den kommenden Haushalten die Mittel zur Ausfinanzierung der zinsgünstigen Darlehen beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sein, und wie hoch bei der Zuschussvariante?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der vom Bundeskabinett am 7. Juli 2010 beschlossene Bundeshaushaltsplan 2011 sieht für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm im Jahr 2011 Programmmittel in Höhe von rund 437 Mio. Euro vor.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Kassenmittel dienen der Ausfinanzierung der seit 2006 durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen und berücksichtigen auch die für 2011 vorgesehenen Programmmittel. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 werden für die Darlehensvariante insgesamt 2,9 Mrd. Euro Kassenmittel zur Verfügung gestellt. Für die Zuschussvariante stehen in diesem Zeitraum rund 300 Mio. Euro Kassenmittel zur Verfügung.

4. In welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm über das Jahr 2011 hinaus fortzuführen, und wenn nein, welche Anreize sollen dann zur energetischen Sanierung geschaffen werden?

Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr ein Energiekonzept vorlegen, auf dessen Basis die Ziele des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP im Hinblick auf den Klimaschutz und innovative Energiekonzepte umgesetzt werden sollen. Über die Fortführung der Fördertätigkeit wird im Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2012 zu entscheiden sein. Die Bundesregierung stellt sich den Herausforderungen, die sich u. a. aus der weiteren Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz ergeben. Insofern ist der Bund bestrebt, neben der noch wirkungsvolleren Gestaltung der entsprechenden Förderprogramme auch finanzielle Spielräume zu nutzen, so zum Beispiel durch Setzung von Prioritäten und die Stärkung der Einnahmenseite nach den Eckpunkten des Koalitionsvertrages.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 17/1342 wird verwiesen.

5. In welcher Höhe wurden nach aktuellen Angaben der KfW Bankengruppe im Haushaltsjahr 2009 Bundesmittel für die CO₂-Gebäudesanierung eingesetzt?

Im Haushaltsjahr 2009 wurden im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms Bundesmittel in Höhe von 2,02 Mrd. Euro für Darlehen und Investitionszuschüsse zugesagt.

6. Wie hoch war nach Schätzungen der Bundesregierung das durch diese Bundesmittel im Jahr 2009 ausgelöste private Investitionsvolumen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung insgesamt?

Das private Investitionsvolumen betrug im Jahr 2009 rund 18,4 Mrd. Euro.

7. Wie viele Arbeitsplätze konnten im Bereich der vorwiegend mittelständischen – und oft regional agierenden – Handwerksbetriebe durch die KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung im Jahr 2009 gesichert werden?

Durch die in der Antwort zu Frage 6 genannten Investitionen im Jahr 2009 konnten rund 290 000 Arbeitsplätze im Mittelstand/Handwerk geschaffen bzw. gesichert werden.

8. Wie viele Arbeitsplätze werden im Bereich der vorwiegend mittelständischen – und oft regional agierenden – Handwerksbetriebe durch die aktuellen Sparbeschlüsse der Bundesregierung voraussichtlich ab dem Jahr 2011 wegfallen?

Dazu kann die Bundesregierung keine Prognose abgeben. Die Arbeitsplatzsituation in dem genannten Bereich hängt neben der finanziellen Unterstützung der Investoren durch Fördermittel u. a. von der allgemeinen Situation an den Finanzmärkten, von der wirtschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf energetische Sanierungsmaßnahmen auch von der Energiepreisentwicklung ab.

9. Wie hoch ist der Anteil der Gebäude, die vor 1978 (Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung) errichtet wurden und die bisher noch nicht energetisch saniert wurden?

Von den rund 30 Millionen Wohnungen der Baujahre vor 1978 wurden im Zeitraum 2001 bis Mai 2010 rund 880 000 Wohnungen mit Unterstützung von KfW-Fördermitteln umfassend energetisch saniert, an weiteren rund 2,5 Millionen Wohnungen wurden von der KfW energetische Einzelmaßnahmen gefördert. Der Einsatz von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wird über das Marktanzreizprogramm gefördert. Durch dieses Programm wurden bisher insgesamt 1,28 Millionen Anlagen gefördert. Angaben über energetisch sanierte Gebäude, für die keine Förderung über die KfW-Programme bzw. das Marktanzreizprogramm erfolgte, liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie hoch ist die Sanierungsquote, und welchen Anteil hat die energetische Sanierung?

Zur allgemeinen Sanierungsquote liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Nach dem im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellten CO₂-Gebäudereport 2007 stieg die Quote energetischer Sanierungen von 1,6 Prozent im Jahr 1994 auf 2,2 Prozent im Zeitraum von 2004 bis 2006. Nach einem Gutachten der TU Darmstadt im Auftrag des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. aus dem Jahr 2009 stieg die Sanierungsquote auf aktuell 3 Prozent.

11. Wie hoch ist der aktuelle Anteil der kommunalen Programme bei der energetischen Gebäudesanierung, und welchen Anteil haben die einzelnen Länder prozentual bei der Bundesförderung?

Der Anteil kommunaler Programme hatte per 31. Mai 2010 einen Umfang von 70,6 Mio. Euro. Die prozentuale Verteilung auf die Bundesländer ergibt sich zum genannten Zeitpunkt aus der folgenden Tabelle:*

Bundesland	Verteilung in %
Baden-Württemberg	15,8
Bayern	18,8
Berlin	6,2
Brandenburg	2,5
Bremen	1,3
Hamburg	5,1
Hessen	7,2
Mecklenburg-Vorpommern	0,8
Niedersachsen	6,7
Nordrhein-Westfalen	20,3
Rheinland-Pfalz	3,1
Saarland	0,6
Sachsen	3,5
Sachsen-Anhalt	1,5
Schleswig-Holstein	5,4
Thüringen	1,2

12. Wie hoch ist der Anteil der Neubauten, die im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Bauen“ mit Bundesmitteln gefördert wurden?

Per 30. Juni 2010 sind für Neubaumaßnahmen (KfW-Effizienzhaus 85 und 70) Kredite mit einem Volumen von rund 2,1 Mrd. Euro für rund 45 000 Wohnungen zugesagt worden.

* Verteilung per 30. Juni 2010 liegt noch nicht vor.